

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 17

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rekapitulation.

I. Aktiva	Fr. 12565. 52
II. Passiva	" 565. 52
Bestand am 31. Dezember 1870	Fr. 12000. —
Bestand am 31. Dezember 1869	" 10093. 91
Festvermehrung im Jahre 1870	Fr. 1906. 09

St. Gallen, den 31. März 1871.

Die Rechnungs-Revisoren: Der Verwalter der St. Gallischen Winklerriedstiftung:
D. Sulzer, eidg. Oberstleut. **Theophil Müller**,
Emil Wegelin, Quartiermstr. **eidg. Stabmajor.**

Das Komite der St. Gallischen Winklerriedstiftung beehrt sich, in Vorstehendem die Rechnung für das abgelaufene Jahr 1870 zu veröffentlichen, und benützt diesen Anlaß, den Gabe spendern Allen nochmals den aufrichtigsten Dank darzubringen.

Während der letzten Monate hatte die Opferwilligkeit und Mithätigkeit des Schweizervolkes Gelegenheit, sich in schönstem Glanze zu zeigen, und es werden die Blätter der Geschichte es der Nachwelt verkünden, was das kleine Land Großes im Wohlthun geleistet hat. So lange es galt, mit Anstrengung aller Kräfte der augenblicklichen Noth zu steuern, glaubte die Winklerriedstiftung sich nicht in den Vordergrund drängen zu dürfen; jetzt aber, da allmählig ruhigere Tage anbrechen, tritt auch sie wieder mit dem Mahnruf des Helben von Sempach vor die Öffentlichkeit:

„Sorget für mein Weib und meine Kinder!“

St. Gallen, den 31. März 1871.

Namens des Komite
 der St. Gallischen Winklerriedstiftung,
 Der Präsident:
Bruderer, eidg. Oberst.
 Der Aktuar:
C. Arbenz, Artilleriemajor.

Zürich. Herr Oberst Hess hat dem Regierungsrath seine Demission von der Stelle eines Waffenkommandanten der Scharfschützen und eines Oberinstruktors der Infanterie eingereicht. Die erstere Stelle wurde in der Dienstagssitzung Herrn Hauptmann Bluntschli und die letztere Herrn Oberstleutnant Bindshärdle provisorisch übertragen.

Glarus. Die Landwehrschützenkompagnie Nr. 12, welche in Wallenstadt einen vierstägigen Kurs zu besuchen hatte, weist mit dem Peabodygewehr folgende Schießresultate auf: Einzelfeuer 75 % Treffer auf 225, 300 und 400 Meter; Schnellfeuer 65, 27 %; Salvenfeuer 43 % auf 225 Meter.

Solothurn. Bei der Rekrutenaushebung pro 1871 (Mannschaft vom Jahrgange 1850) zeigte sich ein wenig günstiges Resultat. Von 438 anwesenden Rekruten wurden 314 tauglich, 105 gänzlich untauglich und 19 einstweilen untauglich erklärt. Darunter verzeichnet der Amtsbezirk Olten von 43 Anwesenden nur 28 Taugliche. Das Rekrutenkontingent des Jahres zählt mit 84 von frühern Jahrgängen zurückgebliebenen 398 Mann. Diese wurden folgendermaßen eingetheilt: Infanterie 285 Mann, Scharfschützen 44, Train 36, Kanoniere 23, Kavallerie 10.

Baselland. Die Eintheilung der Rekruten aus den Bezirken Diefstal und Arlesheim erzeugt eine zahlreiche und kräftige Rekrutenklasse.

Baadt. Bei der Explosion des Arsenal in Morges sind bekanntlich drei Baadländer Batterien (Nr. 9, gezogene 8Pfr., Kanonen, Nr. 23, gezogene 4Pfr., und Nr. 69, gezogene 12Pfr., Kanonen) zu Grunde gegangen. Das Material soll sofort ersetzt und sämtliche Batterien in gezogenen 8Pfr.-Hinterlader angefertigt werden. So meldet die „Revue milit. suisse.“

— Eine bekannte Thatsache ist die Neigung gewisser junger und älterer Leute nicht nur in der Waadt, sondern in allen Kantonen, sich dem Militärdienste zu entziehen, zu welchem Zwecke alle möglichen körperlichen Gebrechen vorgeschützt werden. Denjenigen, welche nun nicht Dienst zu thun haben, ist die Bezahlung einer Militärsteuer zur Pflicht gemacht, die immerhin zu

den Anforderungen, die an einen wirklich Dienstthuenden gestellt werden, in keinem Verhältnis steht. Dabei gibt es viele Leute, deren körperliche Fehler nicht so bedeutend sind, daß sie nicht in irgend einer Branche der Militärverwaltung Dienst zu leisten im Stande wären. Die Eidgen. Kaufmann des Schweiz. Unteroffiziersvereins hat sich deshalb zur Abhilfe dieser Uebelstände an den Staatsrath, resp. Bundesrath gewendet, um 1. eine Revisions des Militärdienstbefreiungsgesetzes, 2. die Verwendung körperlich nicht ganz untauglicher Individuen zur Einreihung in die Militärverwaltung (Sekretäre, Ambulanz- und Krankenwärter, Post- und Telegraphenbeamte) sowie deren bezügliche Instruktion zu verlangen, ein Wunsch, der nur allseitig unterstützt werden kann.

Verschiedenes.

— (Neuer Gewehrverschluß.) Preis eines Werndl-Gewehres. Das öst. Kriegsministerium bewilligte die dem k. k. Militärkomite zur Prüfung vorgelegte Verschluß-Gehäuseumformung bei den Gewehren nach Werndl-System, welche darin besteht, daß der überragende Theil am vordern Gehäusezylinder mit einem Bogen von viel größerem Halbmesser als der jetzt angewendete in den tiefsten Theil des Ausschnittes zu beiden Seiten verläuft. Diese Umformung hat nicht nur bei den in Zukunft zu erzeugenden Werndl-Gewehren seine Anwendung zu finden, sondern ist schon bei der bereits in Bestellung gebrachten Erzeugung von 110,000 Gewehren anzuwenden und hieron das Gewehr-Übernahmekommando in Steyr zu verständigen. — In Folge von Verhandlungen zwischen dem Kriegsministerium und der österreichischen Waffengesellschaft in Steyr (Werndl) wurde der Erzeugungspreis der Werndl-Gewehre auf 28 fl. 50 kr. per Stück herabgesetzt.

In Unterzeichneter ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das
Schweizerische Repetirgewehr.
 (System Vetterli.)

Eidgenössische Ordmannz vom 30. Dezember 1869.

Nebst einem Anhang über das Vetterli-Einzeladungsgewehr.

Von
Hud. Schmidt, Major.
 Hierzu 4 Zeichnungstafeln.

8^e geb. Fr. 1.

Vom eidg. Militärdepartement empfohlen.
 Basel.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.

Befehlbücher. Den O.H. Kommandanten von Schulen und Wiederholungskursen aller Waffen dienen hiermit zur Kenntniß, daß in der Schreibmaterialienhandlung von **Bühlmann-Saag** in Thun durch Herrn Stabssekretär **Fuchs** für deutschen und französischen Text bequem eingerichtete Befehlbücher zu beziehen sind.

Dieselben sind in größerem (für Schulen) und kleinerem (für Wiederholungskurse) Format vorrätzig, und sind, da vermöge ihrer Einrichtung manche zeitraubende Schreiberei ganz weggelassen, den Herren Schulkommandanten besonders zu empfehlen.